

August 2017

ICS 01.040.91; 91.100.10

Vorgesehen als Ersatz für EN 13279-1:2008

Deutsche Fassung

## Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel - Teil 1: Begriffe und Anforderungen

Gypsum binders and gypsum plasters - Part 1:  
Definitions and requirements

Liants-plâtres et enduits à base de plâtre - Partie 1 :  
Définitions et exigences

Dieser Europäische Norm-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 erstellt.

Wenn aus diesem Norm-Entwurf eine Europäische Norm wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde von CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC-Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

**Warnvermerk :** Dieses Schriftstück hat noch nicht den Status einer Europäischen Norm. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es kann sich noch ohne Ankündigung ändern und darf nicht als Europäischen Norm in Bezug genommen werden.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

# Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort .....	3
<b>1 Anwendungsbereich.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Normative Verweisungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Begriffe .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Arten von Gipsbindern und Gips-Trockenmörteln .....</b>	<b>7</b>
<b>5 Anforderungen .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1 Anforderungen in Verbindung mit dem Gebrauchszustand.....</b>	<b>8</b>
<b>5.1.1 Brandverhalten .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1.2 Feuerwiderstand .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1.3 Schallschutz .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1.4 Wärmedurchlasswiderstand.....</b>	<b>8</b>
<b>5.1.5 Gefährliche Stoffe .....</b>	<b>9</b>
<b>5.2 Anforderungen an Gipsbinder .....</b>	<b>9</b>
<b>5.3 Anforderungen an Gips-Trockenmörtel .....</b>	<b>10</b>
<b>5.4 Anforderungen an Gips-Trockenmörtel für besondere Zwecke.....</b>	<b>11</b>
<b>6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP .....</b>	<b>12</b>
<b>6.1 Allgemeines .....</b>	<b>12</b>
<b>6.2 Typprüfung .....</b>	<b>12</b>
<b>6.2.1 Allgemeines .....</b>	<b>12</b>
<b>6.2.2 Prüfproben, Prüfung und Konformitätskriterien.....</b>	<b>13</b>
<b>6.2.3 Prüfberichte.....</b>	<b>13</b>
<b>6.2.4 Gemeinsam genutzte Ergebnisse anderer Parteien.....</b>	<b>13</b>
<b>6.2.5 Ergebnisse der stufenweisen Bestimmung des Produkttyps .....</b>	<b>14</b>
<b>6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) .....</b>	<b>15</b>
<b>6.3.1 Allgemeines .....</b>	<b>15</b>
<b>6.3.2 Anforderungen .....</b>	<b>16</b>
<b>6.3.3 Produktspezifische Anforderungen.....</b>	<b>19</b>
<b>6.3.4 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle .....</b>	<b>19</b>
<b>6.3.5 Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle (nur für Produkte unter AVCP-System 1+, 1 oder 2+) .....</b>	<b>20</b>
<b>6.3.6 Vorgehensweise bei Änderungen .....</b>	<b>20</b>
<b>6.3.7 Sonderanfertigungen, Vorserien (z. B. Prototypen) und Produkte, die in sehr geringer Stückzahl hergestellt werden.....</b>	<b>21</b>
<b>7 Bezeichnung von Gipsbindern und Gips-Trockenmörteln.....</b>	<b>21</b>
<b>8 Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung .....</b>	<b>22</b>
<b>Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 .....</b>	<b>23</b>
<b>ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale .....</b>	<b>23</b>
<b>ZA.2 System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP; en: <i>Assessment and Verification of Constancy of Performance</i>) .....</b>	<b>24</b>
<b>ZA.3 Zuordnung der Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP).....</b>	<b>24</b>
<b>Literaturhinweise.....</b>	<b>26</b>

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13279-1:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 13279-1:2008 ersetzen.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Zum Zusammenhang mit Verordnung (EU) Nr. 305/2011 siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die wesentlichen technischen Änderungen in dieser neuen Ausgabe von EN 13279-1 sind:

- a) die Einleitung und Bild 1 wurden gestrichen;
- b) die Normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- c) Abschnitt 6 und Anhang ZA wurden in Übereinstimmung mit der Bauproduktenverordnung aktualisiert;
- d) Streichung der Feinheit in Tabelle 4;
- e) Bezeichnung von Gipsbindern und Gips-Trockenmörteln.

Diese Europäische Norm über *Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel* besteht aus zwei Teilen:

- *Teil 1: Begriffe und Anforderungen*
- *Teil 2: Prüfverfahren*

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften und Leistungsmerkmale pulverförmiger Produkte auf Gipsbinderbasis für Anwendungen in Bauwerken fest. Dies schließt werkgemischte Gips-Trockenmörtel (Werk trockenmörtel) zum Verputz von Decken und Wänden innerhalb von Gebäuden ein, die eine fertige Oberfläche bilden, die weiter behandelt werden kann. Diese Produkte werden unter Verwendung von Zusatzstoffen/Zusatzmitteln, Zuschlägen und anderen Bindemitteln anforderungsbezogen hergestellt. Die Norm umfasst Gips-Putztrockenmörtel und gipshaltige Putztrockenmörtel für die manuelle und mechanische Verarbeitung.

Diese Europäische Norm gilt auch für Gipsbinder sowohl zur Direktanwendung auf der Baustelle als auch zur Weiterverarbeitung zu Gips-Wandbauplatten, Gipsplatten, faserverstärkten Gipsplatten, Formteilen aus faserverstärktem Gips und Gipselementen für Unterdecken sowie für Gipsmörtel für nichttragende Trennwände im Inneren von Gebäuden, die nicht mit Wasser in Berührung kommen.

Calciumsulfat-Binder für Estriche werden von dieser Europäischen Norm nicht erfasst.

Diese Europäische Norm legt die Referenzprüfverfahren für technische Merkmale fest und schafft die Voraussetzung für die Bewertung der Konformität der von dieser Norm erfassten Produkte.

Baukalk (als Calciumhydroxyd) kann als zusätzliches Bindemittel zusammen mit Gipsbinder verwendet werden. Wenn Gipsbinder das aktive Hauptbindemittel ist, wird der betreffende Gips-Putztrockenmörtel von dieser Europäischen Norm erfasst. Ist Baukalk das aktive Hauptbindemittel gilt für den Putztrockenmörtel die Norm EN 998-1.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12664:2001, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten – Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät – Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand*

EN 13279-2:2014, *Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel – Teil 2: Prüfverfahren*

EN 13501-1:2007+A1:2009, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13501-2:2016, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN ISO 354:2003, *Akustik – Messung der Schallabsorption in Hallräumen (ISO 354:2003)*

EN ISO 717-1:2013, *Akustik – Bewertung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen – Teil 1: Luftschalldämmung (ISO 717-1:2013)*

prEN ISO 6946:2015, *Bauteile – Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient – Berechnungsverfahren (ISO/DIS 6946:2015)*

EN ISO 10140-3:2010, *Akustik – Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand – Teil 3: Messung der Trittschalldämmung (ISO 10140-3:2010)*

EN ISO 10456:2007, *Baustoffe und Bauprodukte – Wärme- und feuchtetechnische Eigenschaften – Tabellierte Bemessungswerte und Verfahren zur Bestimmung der wärmeschutztechnischen Nenn- und Bemessungswerte (ISO 10456:2007)*

### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

#### 3.1

##### **Gipsbinder**

Gipsbinder besteht aus Calciumsulfat in seinen verschiedenen Hydratphasen

BEISPIEL Halbhydrat ( $\text{CaSO}_4 \cdot 0,5 \text{H}_2\text{O}$ ) und Anhydrit ( $\text{CaSO}_4$ ).

Anmerkung 1 zum Begriff: Gipsbinder kann durch das Kalzinieren von Calciumsulfatdihydrat ( $\text{CaSO}_4 \cdot 2 \text{H}_2\text{O}$ ) hergestellt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Mit Wasser gemischter Gipsbinder wird dazu verwendet, feste Partikel durch einen Abbindeprozess in einer kohärenten Masse (Produkt) zusammenzuhalten.

#### 3.2

##### **Gips-Trockenmörtel (werkgemischer Gips-Trockenmörtel bzw. Werk trockenmörtel)**

Oberbegriff für alle Arten von Gips-Putztrockenmörtel, gipshaltigem Putztrockenmörtel und Gipskalk-Putztrockenmörtel, die in Gebäuden eingesetzt werden

#### 3.3

##### **Gips-Putztrockenmörtel**

Gips-Trockenmörtel, der aus mindestens 50 % Calciumsulfat als aktives Hauptbindemittel und nicht mehr als 5 % Baukalk (Calciumhydroxyd) besteht

Anmerkung 1 zum Begriff: Zusatzstoffe und Zuschläge können vom Hersteller beigemischt sein.

#### 3.4

##### **gipshaltiger Putztrockenmörtel**

Gips-Trockenmörtel, der aus weniger als 50 % Calciumsulfat als aktives Hauptbindemittel und nicht mehr als 5 % Baukalk (Calciumhydroxyd) besteht

Anmerkung 1 zum Begriff: Zusatzstoffe und Zuschläge können vom Hersteller beigemischt sein.

#### 3.5

##### **Gipskalk-Putztrockenmörtel**

Gips-Putztrockenmörtel nach 3.3 oder gipshaltiger Putztrockenmörtel nach 3.4 mit mehr als 5 % Baukalk (Calciumhydroxyd)

Anmerkung 1 zum Begriff: Zusatzstoffe und Zuschläge können vom Hersteller beigemischt sein.

#### 3.6

##### **Gipsleicht-Putztrockenmörtel**

Gips-Trockenmörtel wie Gips-Putztrockenmörtel, gipshaltiger Putztrockenmörtel oder Gipskalk-Putztrockenmörtel, die entweder anorganische Leichtzuschläge, wie Blähperlit oder Blähglimmer, oder organische Leichtzuschläge enthalten

Anmerkung 1 zum Begriff: Zusatzstoffe und Zuschläge können vom Hersteller beigemischt sein.

#### 3.7

##### **Gips-Putztrockenmörtel für Putz mit erhöhter Oberflächenhärte**

nach besonderer Rezeptur gemischter Gips-Trockenmörtel zur Herstellung von Putz, für den eine erhöhte Oberflächenhärte gefordert wird

**3.8**  
**Gips-Trockenmörtel für Formteile aus faserverstärktem Gips**  
spezieller Gips-Trockenmörtel zur Herstellung und zum Zusammenbau von Formteilen aus faserverstärktem Gips

**3.9**  
**Gipsmörtel**  
Gips-Trockenmörtel nach besonderer Rezeptur zur Herstellung von Gipsmörtel zum Vermauern von Mauersteinen zu nichttragenden Wänden und Trennwänden, die nicht mit Wasser in Berührung kommen

**3.10**  
**Gips-Akustikputz-Trockenmörtel**  
spezieller Gips-Trockenmörtel zur Herstellung von Putzen zur Steuerung der Schallabsorption

**3.11**  
**Gips-Wärmedämmputz-Trockenmörtel**  
spezieller Gips-Trockenmörtel zur Herstellung von Wärmedämmputzen

**3.12**  
**Gips-Brandschutzputz-Trockenmörtel**  
spezieller Gips-Trockenmörtel zur Herstellung von Brandschutzputzen

**3.13**  
**Gips-Dünnlagenputz-Trockenmörtel**  
spezieller Gips-Trockenmörtel zur Herstellung von Dünnlagenputzen, die in Schichtdicken von 3 mm bis 6 mm aufgetragen werden

**3.14**  
**Zusatzstoffe und Zusatzmittel**  
Stoffe (keine Zuschläge oder Bindemittel), wie z. B. Füllstoffe, Fasern, Pigmente, Baukalk (< 5 %), Abbindeverzögerer sowie luftporenbildende, wasserrückhaltende und verflüssigende Stoffe, die beigemischt werden, um die Eigenschaften des Gips-Trockenmörtels zu verbessern oder besondere Eigenschaften zu schaffen

**3.15**  
**Zuschläge**  
natürliche oder synthetische Werkstoffe oder Werkstoffe aus der Wiederverwertung, die für die Anwendung in Gebäuden geeignet sind, wie z. B. leichte Zuschläge (Perlit, Vermiculit) oder Zuschläge wie Quarzsand oder gebrochener Kalkstein

**3.16**  
**Leichtzuschläge**  
Zuschläge mit einer Rohdichte geringer als 800 kg/m<sup>3</sup>

**3.17**  
**Gips-Trockenmörtel für Putze zur manuellen Verarbeitung (Gipshandputz)**  
speziell für Putze zur manuellen Verarbeitung eingestellter Gips-Trockenmörtel, der chargenweise mit Wasser gemischt und per Hand auf den Untergrund aufgetragen wird

**3.18**  
**Gips-Trockenmörtel für Putze zur maschinellen Verarbeitung (Gipsmaschinenputz)**  
speziell für Putze zur maschinellen Verarbeitung eingestellter Gips-Trockenmörtel, der mit Wasser zur erforderlichen Konsistenz gemischt und maschinell (durch Aufspritzen) auf den Untergrund aufgetragen wird